



ARTIKEL 3 – DAS RECHT AUF LEBEN

„Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

- Geschätzte 6.500 Menschen wurden 2007 in bewaffneten Konflikten in Afghanistan getötet, fast die Hälfte davon waren nicht am Kampf beteiligte Zivilisten, die den Tod durch die Hände Aufständischer fanden. Hunderte von Zivilisten wurden außerdem durch Selbstmordattentate bewaffneter Gruppen getötet.
- In Brasilien tötete die Polizei 2007 offiziellen Zahlen zufolge mindestens 1.260 Personen – die bislang höchste Zahl. Alle Vorfälle wurden offiziell als „Widerstandshandlungen“ bezeichnet und wurden keiner oder kaum einer Untersuchung unterzogen.
- In Uganda sterben jede Woche 1.500 Menschen in den Lagern für intern Vertriebene. Gemäß der Weltgesundheitsorganisation sind in diesen Lagern 500.000 Menschen gestorben.
- Vietnamesische Behörden brachten mindestens 75.000 Drogenabhängige und Prostituierte zwangsweise in 71 überbevölkerte „Entzugs“-Lager und bezeichneten die Inhaftierten als „hohes Ansteckungsrisiko“ für HIV/AIDS, ließen ihnen aber keine Behandlung zukommen.